

MERKBLATT für die Anmeldung und Durchführung der PRAXISPHASE



im Fachbereich II Mathematik – Physik – Chemie

Die Praxisphase ist Bestandteil der jeweiligen Studienordnung der Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Mathematik – Physik – Chemie.

Die Praxisphase wird in der Regel in einem Unternehmen außerhalb der Beuth Hochschule – im In- oder Ausland - unter Anleitung von **betrieblichen Betreuer/innen** und der **begleitenden Betreuung durch eine Hochschullehrerin / einen Hochschullehrer** durchgeführt.

Die Studierenden sind gehalten, sich - in Abstimmung mit dem/der Praxisphasenbeauftragten - aktiv um einen Praxisphasenplatz zu bemühen.

Die Dauer der Praxisphase beträgt mindestens 12 Wochen.

Die zeitliche Einordnung in den Studienplan ist in den Studiengängen wie folgt:

Mathematik und Pharma- u. Chemietechnik: Im 7. Studienplansemester,

Physikalische Technik - Medizinphysik: Im 6. Studienplansemester.

Sind aus zwingenden Gründen abweichende Regelungen erforderlich, sind diese schriftlich und begründet rechtzeitig bei dem/der Praxisphasenbeauftragten zu beantragen.

1. Schritt: Antrag und Anlagen

Anmeldeunterlagen	Die Anmeldeunterlagen erhalten Sie unter www.beuth-hochschule.de/2061/ . Sie bestehen aus: <ol style="list-style-type: none"> 1. Anmeldeformular „Anmeldung zur Praxisphase“, 2. Ausbildungsvertrag für die Praxisphase (in 3facher Ausfertigung einreichen).
Zeitpunkt der Anmeldung	Das Anmeldeformular sollte ca. 4 Wochen vor Beginn der Praxisphase abgegeben werden. Die Abgabe der Anmeldung erfolgt in der Fachbereichsverwaltung (A 227b). Dieses ist die Absichtserklärung zur Durchführung der Praxisphase. <u>Tatsächlich nachgewiesen</u> wird die Aufnahme der Praxisphase <u>durch Vorlage eines Vertrages mit der Ausbildungsstelle</u> spätestens in der ersten Woche der Praxisphase.
Gesetzliche Regelungen	Die Regelungen zur Praxisphase finden Sie in der RSPO 2016 - § 12, in den Studienordnungen und Modulhandbüchern der jeweiligen Studiengänge. (siehe unter www.beuth-hochschule.de/ordnungen/)

2. Schritt: Durchführung der Praxisphase

Voraussetzungen	Voraussetzung für die Zulassung zur Praxisphase ist – sofern in der Modulbeschreibung keine andere Regelung vorgesehen ist - eine Mindeststudienleistung von 90 Credits; die endgültige Entscheidung trifft der/die Praxisphasenbeauftragte.
-----------------	--

Begleitende Lehrveranstaltung	Zum Absolvieren des Moduls „Praxisphase“ (Pharma- und Chemietechnik und Physikalische Technik - Medizinphysik) bzw. „Praxisprojekt“ (Mathematik) gehört die Belegung der begleitenden Lehrveranstaltung.
-------------------------------	--

3. Schritt: Nachweis der Praxisphase

Bericht	Jede/r Studierende muss einen schriftlichen Bericht über den Ablauf und die Tätigkeiten der Praxisphase erstellen (Umfang: ca. 10 – 15 Seiten) und diesen Bericht <u>unmittelbar nach Abschluss der Praxisphase in der Fachbereichsverwaltung einreichen</u> . Die Fachbereichsverwaltung leitet den Bericht an die betreuende Lehrkraft weiter.
Zeugnis	Die Ausbildungsstelle erstellt ein Zeugnis über den Zeitraum und die Art der Tätigkeiten. Eine Kopie dieses Zeugnisses ist unverzüglich in der Fachbereichsverwaltung einzureichen.
Beurteilung	Die Beurteilung der Praxisphase erfolgt in allen Studiengängen undifferenziert (mit Erfolg / ohne Erfolg). Zum erfolgreichen Abschluss gehören: a) Vorlage des Ausbildungsvertrages (spätestens in der ersten Woche der Praxisphase), b) Nachweis einer mindestens 12wöchigen betrieblichen Praxiszeit durch Vorlage eines Zeugnisses der Ausbildungsstelle, c) Erstellung und Abgabe eines schriftlichen Berichtes über den Ablauf, d) erfolgreicher Abschluss der dazugehörigen Lehrveranstaltung.
Anerkennung von Tätigkeiten als Praktikum	Auskünfte zur Anerkennung von Tätigkeiten als Praktikum erteilen die jeweiligen Praxisphasenbeauftragten der Studiengänge.

BEARBEITUNGSHINWEISE

Ausbildungsvertrag für die Praxisphase	<p>Der Ausbildungsvertrag ist wahlweise in deutscher oder englischer Sprache erhältlich.</p> <p>Zu § 6 Ausbildungsbeauftragte/r:</p> <p>Beauftragter der Ausbildungsstelle: wird von der Firma bestellt.</p> <p>Beauftragte/r der Praxisphase: für die Studiengänge: <i>Mathematik (Ba):</i> Prof. Dr. Müller, <i>Physikalische Technik - Medizinphysik (Ba):</i> Prof. Dr. Kasch, <i>Pharma- und Chemietechnik (Ba):</i> Prof. Dr. Trettin.</p> <p>Betreuende Lehrkraft der Beuth Hochschule für Technik: Die Studierenden wählen den/die Betreuer/in selbst aus und tragen den Namen nach dessen Einverständnis in den Ausbildungsvertrag ein.</p>
--	--